

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 21. Juni 2007

Nummer 25

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 273 Verlegung einer Geschäftsstelle (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Andreas Mühlhans, Neuss). S. 237

Wirtschaft und Verkehr

- 274 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund. S. 238

- 275 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der GFTA Analytics GmbH & Co KG, Erkrath. S. 238

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 276 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2007. S. 239

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung**273 Verlegung einer Geschäftsstelle**

(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Andreas Mühlhans, Neuss)

Bezirksregierung
33.2413

Düsseldorf, den 11. Juni 2007

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Andreas Mühlhans hat seine Geschäfts-
stelle von

40464 Neuss Düsseldorf, An der Obererft 56

nach

41460 Neuss, Hammfelddamm 6

verlegt.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Wirtschaft und Verkehr

274 **Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund**

Bezirksregierung
65.9-03/05

Düsseldorf, den 6. Juni 2007

Antrag der Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund auf Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 43, 43 b Energie-wirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund hat mit Schreiben vom 05.02.2007 die Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 43, 43 b EnWG für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Bocholt (Bl. 1287) im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

Die Planung für den Ersatzneubau dieser 110-kV-Leitung wird durch die Abarbeitung des Zeit- und Maßnahmenplans im Rahmen eines von der RWE AG verfolgten Sanierungsprogramms für Hochspannungsmasten bedingt.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf soll die ca. 6,0 km lange Freileitung mit 17 Masten durch einen Ersatzneubau in gleicher Trasse ersetzt werden.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.3 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schriever

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 238

275 **Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der GFTA Analytics GmbH & Co KG, Erkrath**

Bezirksregierung
68.01.01.03-HSFP.GFTA

Düsseldorf, den 4. Juni 2007

Die GFTA Analytics GmbH & Co KG, Erkrath plant, die Erteilung einer Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. §§ 49 Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) zu beantragen.

Antragsgegenstand ist die Anlage und der Betrieb eines Sonderflugplatzes für Hubschrauber (Boden) zur Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage ausschließlich zur Nutzung mit dem firmeneigenen Hubschrauber, jedoch nicht für den allgemeinen Verkehr. Der Flugplatz ist auf dem Gelände Bergschlösschen in Erkrath eingerichtet.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Ich stelle daher gemäß § 3 a Satz 1 UVPG fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Dlugosch

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 238

C.

**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen****276 Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung des Regional-
verbandes Ruhr mit den Anlagen
für das Haushaltsjahr 2007**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW, S. 498)

von Montag, 25.06.2007
bis Freitag, 09.07.2007

im Raum 26 des Dienstgebäudes Gutenbergstraße
47 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags
von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr

freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner (der Mitglieds Körperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 25.06.2007 Einwendungen beim Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Regionalverband Ruhr

Der Regionaldirektor
Heinz-Dieter Klink

Essen, den 13. Juni 2007



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach